Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 48 (1954)

Heft: 4

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 2 1954 Erscheint am 15. jeden Monats

«Willst du in den Himmel kommen so halte die Gebote!»

2. Gebot: Du sollst den Namen Gottes nicht verunehren (nicht fluchen)

Nie soll der Mensch vergessen: Gott ist *heilig;* darum ist auch sein Name heilig. Wir müssen also den Namen «Gott» fromm aussprechen. So lehrt es uns der göttliche Meister selber im Vaterunser. Da beten wir: «Geheiligt werde dein Name.» Aber es gibt auch noch andere Namen und heilige Worte, die man in Ehren halten muss. Solche sind die Namen: Jesus und Maria. Jesus ist ja Gott. Und Maria ist die Mutter Gottes. Heilig sind auch die Worte: Himmel, Kreuz, Sakrament. Im Himmel hat Gott seinen Thron. Am Kreuz ist der Heiland gestorben. Im allerheiligsten Sakrament des Altars ist Jesus Christus gegenwärtig mit Fleisch und Blut, mit Menschheit und Gottheit. Darum sollen wir diese heiligen Namen und Worte nicht *leichtsinnig* aussprechen. Nicht zum Spass. Auch nicht aus blosser Gewohnheit. — Noch schlimmer ist es, wenn du solche heiligen Namen und Worte im *Zorn* aussprichst, wenn du *fluchst!* Es ist merkwürdig, dass oft die Katholiken so viel fluchen. Das ist nicht schön. Das ist eine Schande. Nehmt euch da etwas mehr zusammen. Sich beherrschen! Solch heilige Namen nicht leichtsinnig oder gar im Zorne aussprechen! Ein gutes Beispiel geben, das ist eure Pflicht, ihr lieben Gehörlosen! Haltet den Namen Gottes immer heilig. Flucht *nie* mehr!

3. Gebot: Du sollst den Sonntag heiligen

Sonntag (oder Sabbat) heisst Ruhetag. Heiligen ist soviel als: heilig, fromm zubringen. Du sollst den Sonntag heiligen ist also soviel als: Du sollst den Ruhetag heilig zubringen. Der gute Gott will, dass in jeder Woche ein Ruhetag sein soll. Die Menschen und Tiere sollen da ausruhen von der schweren Arbeit. Und dieser Ruhetag ist der *Sonntag.* An den Werktagen soll der Mensch werken. Das heisst arbeiten, sein Brot verdienen. Am Sonntag aber darf man das nicht tun. Alle Leute sollen diesen Tag als Ruhetag halten. Dafür aber sollen sie andere fromme Werke tun: sie sollen in die Kirche gehen zur heiligen Messe. Sie sollen die Predigt anhören. So ist es also auch Pflicht für die Gehörlosen, ihre Taubstummenpredigt anzuhören und abzulesen. Wenn schon ein eigener Pfarrer zu ihnen kommt und ihnen eine besondere Predigt hält, dann ist es Pflicht und Anstand, diese Predigt zu besuchen. Euer Taubstummenpfarrer kann euch nicht immer eine eigene heilige Messe lesen. Diese müsst ihr in eurer Pfarrkirche besuchen, dort, wo ihr wohnt. Aber dazu müsst ihr dann die Predigt für die Gehörlosen anhören am Nachmittag.

In der Kirche soll man *andächtig* sein. Denn die Kirche ist das Haus Gottes. Im Tabernakel (goldenes Häuschen auf dem Altar) wohnt Jesus als Gott und Mensch wunderbar in der weissen Hostie. Aus Ehrfurcht und Liebe zu Gott soll daher jeder Christ in der Kirche anständig sein. Er soll beten. Das heisst: er soll mit Gott reden.

Am Sonntag ruh und bete gern,
Der Sonntag ist der Tag des Herrn. E. B.

Drei wichtige Punkte

1. Einkehrtage

Wie bereits im Weihnachtsbrief bekanntgegeben worden ist, werden für die katholischen Gehörlosen im Bruderklausheim Sarnen Einkehrtage organisiert. Diese Gnadentage dauern von Freitag, den 26. Februar, mittags, bis Montag, den 1. März, mittags. Habt ihr euch schon angemeldet bei der Caritas-Zentrale Luzern, Löwenstrasse 3? Ich hoffe, dass ihr recht zahlreich kommen werdet. Wir werden miteinander schöne Stunden erleben, Stunden des Friedens und der Gnade. Aber auch Stunden der *Freude*. Denn warum soll sich der Gehörlose nicht freuen dürfen? Wir alle werden *eine* grosse und friedliche Familie sein. Ihr müsst nur guten Willen mitbringen. Also meldet euch an!

2. Freuden in Ehren

Jetzt kommen die Fasnachtstage. Ihr seht die vielen Larven schon lange in den Schaufenstern. Es gibt jetzt Tage der Freude, des Tanzes und für viele auch Tage — der Sünde! Und die Gehörlosen? Was dürfen denn diese machen? Was ist ihnen erlaubt? Hört einmal gut zu! Es wäre eigentlich für alle gleichviel erlaubt. Aber es haben nicht alle gleich viel Geld. Und darum machen die einen zu viel und die andern weniger. Aber für *alle* ist die *Sünde verboten*. Hier gibt's keine Ausnahme. Vor Gott haben alle Menschen gleich viel Recht. Sie haben auch gleich viel Pflichten. Darum freuet euch in Ehren! Nicht Sünden machen und meinen: jetzt kennt man mich doch nicht! Gott kennt alle. Er sieht jeden. Also freuet euch in *Ehren!*

3. Aschermittwoch

Nach dem Fasnachts-Dienstag kommt der Aschermittwoch! Ein ganz grosser Gegensatz. Die Kirche will uns nach den Tagen des wilden Tanzes wieder zur Vernunft bringen. Sie streut uns durch den Priester Asche aufs Haupt. Warum? «Mensch, gedenke, dass du Staub bist und wieder zu Staub *wirst!*» — so spricht der Priester. Also wieder etwas ernster soll der Mensch sein während der Fastenzeit. Etwas Opfer bringen! (Weniger rauchen oder gar nicht! Weniger Alkohol trinken! Weniger schlecken und naschen oder gar nicht mehr! — *Mehr* beten und zur heiligen Messe gehen!) Also wünsche ich allen frohen Opfersinn! E. B.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Sportvereine. Die Sportgruppe SAG Freiburg veranstaltet Sonntag, den 7. März, auf dem Sportplatz Guintzet in Freiburg einen Wettlauf mit Preisverteilung. Sportvereine und Sportfreunde möchten sich diesen Tag reservieren, um nach Freiburg zu kommen. Beginn 10 Uhr. Preisverteilung nachmittags. Anmeldungen an Felix Schafer, Präsident der Sportgruppe SAG, Blumisberg, Wünnewil FB.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 21. Februar, um 14 Uhr, im Hotel «Kettenbrücke», Aarau: Film mit «Rin-Tin-Tin, dem Wunderhund». Zahlreichen Besuch erbittet. Der Vorstand

Basel. Gehörlosenverein «Helvetia»: Fastnacht-Unterhaltungsnachmittag: 21. Februar, ab 14 Uhr, im «Elsässerhof». Siehe «GZ» Nr. 3 vom 1. Februar!

Baselland. Gehörlosenverein. Bildungsprogramm Nr. 2: Vortrag mit Lichtbildern von Passivmitglied K. L. Abt, Basel, über «Die Französische Riviera», Sonntag, den 28. Februar, um 14 Uhr, in der Gemeindestube «Falken», Liestal. Um zahlreichen Besuch aus nah und fern bittet Der Vorstand

Bern. Gehörlosenverein. Sonntag, den 28. Februar, um 14.30 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse: Kurzvortrag von Herrn Vorsteher Baumann, Uetendorf: «Jeremias Gotthelf».

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Nachdem sich für das Skirennen in Gibelegg ob Kriens zu wenig Teilnehmer angemeldet haben, wird das Skirennen für dieses Jahr abgesagt. — Für das Freundschaftstreffen in Andermatt — siehe Korrespondenzblatt in heutiger Nummer! — werdet Ihr noch eine Anmeldeliste erhalten.

Saanenland und Simmental. Sektion des Gehörlosenvereins Thun. Sonntag, den 28. Februar, um 15.30 Uhr nach dem Gottesdienst: *Hauptversammlung* in der Teestube bei Familie Müller in *Saanen*. Alle Mitglieder sind dazu eingeladen! Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung, Vorstandswahlen, Verschiedenes. Der Vorstand

Thun. Gehörlosenverein. Lichtbildervorführung von Werner von Niederhäusern, Thun, über seine Ferienreise mit dem Motorroller über Grimsel, Furka ins Bündnerland, wunderschöne Farbenbilder, Sonntag, den 21. Februar, um 14 Uhr, in der «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Es wird kein Eintrittsgeld erhoben! Jedermann ist dazu freundlich eingeladen. Der Vorstand

Zürich. *Burschen- und Männergruppe.* Zusammenkunft am 17., 24. Februar und 3. März, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben, Zürich 1: Frl. Schilling erzählt. Wir treiben Fortbildung, aber wir sprechen auch miteinander. — *Mädchengruppe.* Wir modellieren mit Herrn Ueli Schoop, Bildhauer, jeden Mittwochabend um 19.30 Uhr, Holbeinstrasse 27, Zürich 8.

Winterthur. Frauen- und Töchtergruppe. Zusammenkunft jeden Dienstagabend, um 19.30 Uhr, Brunngasse 24, Winterthur. Wir malen, zeichnen, modellieren, drucken, weben und nähen.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Freie Zusammenkunft am 20. Februar, ab 20 Uhr, im Clublokal «Sihlhof». — Samstag, den 27. Februar: 1. Quartalversammlung im «Sihlhof», 1. Stock, Beginn 20.15 Uhr. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. Für die Aktiven obligatorisch, betr. Osterreise ins Ausland.

Zürich. Damenturnen in der Anstalt Zürich: 16. Februar und 2. März von 20 bis 21.30 Uhr. Nichtmitglieder dürfen auch mitturnen.

Zürich. Korbball. Wir werden oft angefragt, ob wir in unserem Sportverein auch das Korbballspiel einführen wollen. Wer Interesse hat, melde sich bei Heinrich

A. Z.
Münsingen

Hax, jun., Calandastr. 4, Zürich 9, bis am 27. Februar. Wir werden die Angelegenheit in der Quartalsversammlung besprechen.

Zürich. Bunter Nachmittag. Sonntag, den 28. Februar, 15 bis 23 Uhr, in der «Krone», Unterstrass. Nach der Begrüssung durch Herrn Direktor Kunz turnt die Damenriege des Gehörlosen-Sportvereins (D. Meier), spielen die taubstummen Pfadfinder (Bosshard). folgen Unterhaltungsspiele, Rätsel, Wettbewerbe (Herr Häni). 18.30 bis 19.30 Uhr: Abendessen in der «Krone» (freiwillig), 19.30 bis 20 Uhr: Film (Herr Bircher). Anschliessend Unterhaltung bis 23 Uhr mit Tanz und Theater.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Samstag, den 27. Februar, um 20 Uhr, im Café Messerli, Männedorf: Vortrag von Herrn Pfr. Kolb über «Aktuelle Lebensfragen». Jedermann ist freundlich dazu eingeladen. — *Voranzeige:* Grosser Filmnachmittag: Sonntag, den 21. März. Programm folgt. Der Vorstand

Religiöser Wochenendkurs im Bruderklausenhof Sarnen

Der Kurs beginnt am *26. Februar* (Freitag) und dauert bis *1. März* (Montagnachmittag). Die Leitung des Kurses hat Herr Pfarrer Brunner, Fislisbach. Die Kurskosten belaufen sich auf Fr. 28.—.

Wir freuen uns, wenn recht viele die Möglichkeit haben, diesen Kurs zu besuchen. Die Anmeldungen erbitten wir baldmöglichst an die Schweizerische Caritaszentrale, Abteilung Gehörlosenhilfe, Löwenstrasse 3, Luzern.

Gehörlose Skifahrerinnen und -fahrer

Wer macht mit an einer Wildstrubel-Abfahrt im Spätwinter für geübte Fahrer? Samstag Besammlung in Adelboden, Abmarsch auf die Engstligenalp, Suppenverpflegung und Proviant, Matratzenlager, Frühstückskaffee oder Kakao mit Proviant (wer Geld hat, kann auch komplette Essen bestellen). Sonntag um 5 bis 6 Uhr Aufstieg auf den Wildstrubel, Abfahrt zirka 11 Uhr, Ankunft in Adelboden zwischen 17 und 18 Uhr, Heimfahrt. Skifelle nötig. Skifelle und Ski können vom Leiter bereitgestellt werden.

Anmeldungen bis 2. März an Joseph Pieren, Chalet zur «Lärche», Boden, Adelboden, der bei genügendem Interesse Weiteres bekanntgibt in Nr. 6 der «GZ» vom 15. März. Nur für geübte Fahrer!

An die Einsender der «GZ»

Die zweite Hälfte Februar zählt nur 13 Tage. Der letzte ist ausserdem ein Sonntag, an dem die Zeitung nicht spediert werden kann. Infolgedessen muss der *Redaktionsschluss* vorverlegt werden:

Textteil (längere Einsendungen) 18. Febr. abends. Anzeigen 23. Febr. abends.

Was erst am 19. bzw. 24. Februar auf der Redaktion anlangt, kommt also zu spät.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum: 1 Franken.